

Stadt Oberursel (Taunus)

Controlling und Rechnungswesen

Aktenzeichen: 706 or

BESCHLUSS-VORLAGE

Wahlzeit 2026 - 2031

Datum

Vorlagennummer

(ggf. Nachtragsvermerk)

24.07.2026

VL-109/2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Betriebskommission -BSO-	11.08.2026	
Magistrat	31.08.2026	
Magistrat	07.09.2026	
Stadtverordnetenversammlung	24.09.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	01.10.2026	
Ortsbeirat Stierstadt	20.10.2026	
Ortsbeirat Oberstedten	20.10.2026	
Ortsbeirat Oberursel-Mitte	20.10.2026	
Ortsbeirat Bommersheim	20.10.2026	
Ortsbeirat Oberursel-Nord	20.10.2026	
Ortsbeirat Weißkirchen	20.10.2026	
Jugendrat Oberursel	20.10.2026	
Ausländerbeirat	20.10.2026	
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	12.11.2026	
Stadtverordnetenversammlung	19.11.2026	

Betreff:

Wirtschaftsplan 2027 für den Bau & Service - BSO - Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission legt den Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2027 gemäß § 7 Abs.3 EigBGes in der der Originalniederschrift beiliegenden Fassung, bestehend aus:

1. dem Entwurf des Erfolgsplanes für das Wirtschaftsjahr 2027 (§16 EigBGes)
2. dem Entwurf des Vermögensplanes (§17 EigBGes)
3. dem Entwurf der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2027 (§18 EigBGes)
4. dem Entwurf des Finanzplanes für den Planungszeitraum 2026 - 2030 (§ 19 EigBGes)

5. den Festsetzungen der Höhe der Kreditaufnahme und der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2030

dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor.

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Wirtschaftsplan 2027 gemäß § 5 Nr. 4 EigBGes zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan mit Erfolgsübersicht und Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2027 wird in der der Originalniederschrift beiliegenden Fassung beschlossen.
2. Der Vermögensplan mit Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2027 - 2030 wird in der Originalniederschrift beiliegenden Fassung beschlossen.
3. Der Finanzplan für den Planungszeitraum 2026 - 2030 wird in der Originalniederschrift beiliegenden Fassung zur Kenntnis genommen.
4. Die Festsetzungen der Höhe der Kreditaufnahme, des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und der Höhe der Verpflichtungsermächtigungen werden zur Kenntnis genommen.

Sachbericht:

Der BSO-Eigenbetrieb der Stadt Oberursel (Taunus) stellt gemäß § 15 Eigenbetriebsgesetz einen Wirtschaftsplan auf.

Dieser wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Hessischen Gemeindeverordnung (HGO) und des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) erstellt.

Der Wirtschaftsplan (Anlage 1) setzt sich zusammen aus:

- a) Erfolgsplan
- b) Vermögens- und Investitionsplan
- c) Finanzplan
- d) Stellenplan Anlage

a) Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan stellt alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen für die einzelnen Sparten dar.

b) Vermögens- und Investitionsplan

Der Vermögens- und Investitionsplan stellt alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2027, die sich aus Anlageänderungen (Erneuerung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen dar.

c) Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken.

d) Stellenübersicht

Der Stellenplan stellt sämtliche im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen dar.

Auf die umfassenden Erläuterungen im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2027 wird ausdrücklich verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen (inkl. Folgekosten):

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 108.077€ wird in den Gewinnvortrag übertragen.

Auswirkungen auf die Familienfreundlichkeit:

-Keine-

Umweltrelevante Auswirkungen:

-Keine-

Michael Maag
Betriebsleiter

Anlage(n):

1 Wirtschaftsplan 2027 Erläuterung

2 Wirtschaftsplan 2027

Jens Uhlig
Erster Stadtrat